

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/029

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	08.03.2018	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	19.03.2018	Beschlussfassung			

Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Biberach

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stellt nach § 95 Abs. 2 GemO die Jahresrechnung 2016 wie in Anlage 1 dargestellt, fest.
2. Der Beteiligungsbericht, welcher Bestandteil des Rechenschaftsberichtes ist, wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Mit Vorlage Dr. Nr. 2017/093 hat der Gemeinderat bereits vorab die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 sowie der Übertragung der Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2017 erteilt, so dass im Zuge des Feststellungsbeschlusses zur Jahresrechnung 2016 diese Genehmigungen entfallen können.

Die Gemeindeordnung schreibt in § 95 Abs. 2 GemO vor, dass die Jahresrechnung der Stadt innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Rechnungsjahres festzustellen ist.

Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Biberach konnte am 23.05.2017 buchhaltungsmäßig abgeschlossen werden. Sämtliche Unterlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 11.09.2017 übergeben.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat ist sie gem. § 110 GemO vom Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen. Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 2. Februar 2018 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass

die Jahresrechnung 2016 der Stadt Biberach festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage B** dieser Vorlage beigefügt.

Nach § 95 Abs. 1 GemO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und auf Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Das Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Biberach ist zur förmlichen Feststellung dargestellt und im beiliegenden Rechenschaftsbericht (**Anlage A**) erläutert.

Eine endgültige Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Biberach durch den Gemeinderat kann damit erfolgen.

Leonhardt

Anlage 1 zur Vorlagejr-2016
Anlage A-16 RB_Stadt-endgültig
Anlage B-Schlussbericht 2016